

## Hinweise

Die ehemalige Bauschuttdeponie auf dem Flurstück 238 der Flur 6, Gemarkung Roßlau ist als Fläche für Wald vorgesehen (s. Ausschnittsplan). Auf dieser Fläche soll eine Ersatzaufforstung für innerhalb des BPlan-Gebietes umgewandelte Waldflächen durchgeführt werden. Die Ersatzaufforstung ist unter Berücksichtigung des Standortes (weiterer Auenbereich der Elbe) und der bisherigen Nutzung (Bauschuttdeponie) als Laubmischwald mit eingestreuten Arten der Aue in der Pflanzqualität "Forstware" aufzubauen: Silber-Weide, Silber-Pappel, Schwarz-Pappel, Stiel-Eiche, Spitz-Ahorn, Winter-Linde, Gemeine Esche u.a..; die Maßnahme ist mit den zuständigen forstlichen

Stellen und der Verwaltung des Biosphärenreservats "Mittlere Elbe" rechtzeitig vor dessen Durchführung im Detail abzustimmen. Bodenfunde Im Plangebiet ist mit archäologischen Funden zu rechnen. Nach § 9 Abs. 3 DschG LSA vom 28.10.1991 des Denk-

## malschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Bodenfunde unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

Die Bauantragsunterlagen für Vorhaben im BPlan-Gebiet sind nach den Bestimmungen der §§ 1 bis 5 der Bauvorlagenverordnung vom 13.10.1992 (GVBI LSA Nr. 43/92) zu gestalten.

## Verfahrensvermerke

Der Bebauungsplan wird aufgestellt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB)

der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanzVO) sowie

der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der zur Zeit der Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplans gültigen Fassung.

Die Planung wurde im Auftrag der Stadt Roßlau ausgearbeitet durch: Architektur • Stadt- u. Landschafts-Planung

Büro ASP GmbH Kunoldstraße 40 • 34131 Kassel Kassel • Leipzig | Tet 0561-93566 0 Fax 93566-66

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 21.3.1991 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt vom 19.4.1997 erfolgt. uni

Die für Raumo dnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB 3 BauZVO beteiligt worden.

Der Bürgermeiste durchgeführt worden. gerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz

berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.7.1995 zur Ab-

nat am 19.1.1995 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur

s Berauungsplans, bestehend aus der nebenstehenden Planzeichmung und den daneben folechnichen Festsetzungen durch Zeichnung und Text, sowie der Begründung haben in der Zeit vom 12.1995 bis zum 17.3.1995 während folgender Zeiten (Dienstzeiten, Ho-Tr.) nach § 3

gen währen. Aus gungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am. 2. 2009 von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am. 2. 2009 von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am. 2. 2009 von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am. 2009 von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am. 2009 von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am. 2009 von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am. 2009 von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am. 2009 von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am. 2009 von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am. 2009 von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können von jeder von jeder

Bestand am 25.10.95, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Pla-( Geltungsbereich Bebauungsplan )

Der Veiter des Katasteramts hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der sher Belange am . 11. 5. 1995 geprütt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bebayungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet Ost" wurde am 11.5.1995", von dem Stadtrat als Satzung

Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 44.5.4995 gebil-

end aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text dieser Bebauungsplansatzung, bes wurde mit Verlügung der höheren Verwaltungsperiolde von 23.11.195- Az: 25-21102- -mit Neund Hinweisen- erteilt. Dessau, 23.11. 1885

erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde

The plan ungarechtlichen Festsetzungen durch Zeichnung und Text wird hiermit ausgefertigt. WOW! Die Greitung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der

Der Bürgermeiste

Die Bestauungsplansatzung, bestehend bestehend aus der nebenstehenden Planzeichnung und den daneben

eststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18-96- Am ASblott (EFK) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... 29.10, 26. in Kraft getreten.



26.10.1995

## Stadt Roßlau

Sachsen-Anhalt Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet Ost" mit örtlichen Bauvorschriften



Maßstab 1:1000

Stand Juni 1995

